

war. Im I. Teil dieser Studien machte ich darauf aufmerksam, dass Hrabanus Maurus bereits als Abt von Fulda in den Jahren 837 — 842 Bonifatius-Briefe aus beiden Collectiones kannte¹, und zwar vielleicht aus der damals schon in Fulda befindlichen Hs. 1. Hraban aber stieg, nachdem er durch einige Jahre bei Ludwig d. D. in Ungnade gefallen war, 847 als fünfter Nachfolger des Bonifatius auf den erzbischöflichen Stuhl von Mainz empor, den er bis 856 einnahm. In diese Zeit setzte ich die aus dem hohen Interesse Hrabans hervorgegangene letzte grosse archivalische Nachlese in Mainz, deren Niederschlag in der Hs. 3 mit ihrem bedeutsamen Nachtrag von 43 Briefen vorliegt². Aber auch die Entstehung der früher erst auf das 10. Jh. eingeschätzten Hs. 2 suchte ich in dieser Zeit, etwa um die Mitte des 9. Jhs.³. Dieses Eingreifen Hrabans ist mit höherer Wahrscheinlichkeit in den Anfang als gegen das Ende seines Pontifikats zu setzen.

Auch bei dem grossen Kanonisten Hinkmar von Reims ist hohes Interesse für die Persönlichkeit des Bonifatius und die Zeugnisse seines Wirkens voraussetzen. In Beziehungen zur Mainzer Kirche zu treten, hatte aber Hinkmar gerade zu Anfang seines Pontifikats (845) noch besonderen Anlass; denn nach der Mainzer Kirchenprovinz hatte Hinkmars Vorgänger Ebbo nach seiner Absetzung seine Schritte gewandt und wirkte dort noch 7 Jahre als Bischof von Hildesheim. Schon mit Otgar von Mainz mag daher Hinkmar Verkehr angeknüpft haben, der dann mit Otgars Nachfolger Hrabanus Maurus seit 847 sofort sehr rege wurde. Die Annäherung war durch die Führerstellung der beiden hervorragendsten Gelehrten der west- und ostfränkischen Kirche von vornherein gegeben, wurde aber dadurch noch enger, dass die beiden in dem scharfen theologisch-dogmatischen Streit gegen Gotschalk Schulter an Schulter kämpften. Schon aus dem J. 848 sind uns Schreiben Hinkmars an Hraban in dieser Angelegenheit bezeugt⁴, aus dem J. 850 Antworten Hrabans auf weitere Mitteilungen Hinkmars erhalten⁵.

1) N. Arch. 40, 693 f. 2) Studien I. S. 687; vor etwa 840 kann sie andererseits nicht fallen, weil Epistolae Moguntinae aus dieser Zeit noch von gleicher Hand eingetragen sind (S. 651). 3) Studien I. S. 648. 4) Schrörs, Hinkmar, Erzbischof von Reims, Regesten Hinkmars S. 518 ff. nr. 22. 26 (v. J. 848), 42 (850), 83 (850 — 856). 5) Dümmlers Ausgabe der Briefe Hrabans MG. Epp. 5, nr. 43 — 45 (v. J. 850) S. 487 — 499; Berufung auf einen Brief Hrabans an Hinkmar in der Frage Ebbos nr. 56 S. 514.